

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 505 – Ina-Seidel-Weg – 1. Änderung

I Erläuterung der Planung

1. Planungsanlass

Der Bebauungsplan Nr. 505 – Ina-Seidel-Weg – vom 15.10.1980 enthält in einem Teilbereich die Festsetzung eines Kleinsiedlungsgebietes (WS-Gebiet). Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 28.04.2004 entschieden, dass Kleinsiedlungsgebiete dann funktionslos geworden sind, wenn keine Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln dauerhaft betrieben wird oder betrieben werden soll und sich die Bewohner durch ihre tatsächliche Grundstücksnutzung darauf eingestellt haben. Da dies auch für den Bebauungsplan Nr. 505 – Ina-Seidel-Weg – zutrifft, soll er dahingehend geändert werden, dass statt eines Kleinsiedlungsgebietes ein reines Wohngebiet (WR-Gebiet) festgesetzt wird.

2. Ziel, Zweck und wesentliche Auswirkungen der Planung

Kleinsiedlungsgebiete (WS-Gebiet) sollen vorwiegend der Unterbringung von Kleinsiedlungen einschließlich Wohngebäuden mit entsprechenden Nutzgärten und landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen dienen. Dementsprechend sind in WS-Gebieten allgemein zulässig

1. Kleinsiedlungen, landwirtschaftliche Nebenerwerbsstellen und Gartenbaubetriebe;
2. die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe.

Nur ausnahmsweise können beispielsweise sonstige Wohngebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen zugelassen werden.

Die tatsächlich ausgeübte Eigenart der baulichen Nutzung im Bebauungsplangebiet entspricht dem nicht mehr, weil der Kleinsiedlungscharakter mit dem Schwerpunkt einer landwirtschaftlichen Selbstversorgung nicht mehr dauerhaft betrieben wird und dies angesichts von tatsächlicher Grundstücksgröße und –zuschnitt auch nicht realisierbar ist. Daher ist die Änderung dieser Festsetzung erforderlich.

Reine Wohngebiete (WR-Gebiete) dienen nur dem Wohnen. Andere Nutzungen (wie beispielsweise Gartenbaubetriebe) sind dort nur ausnahmsweise zulässig. Dies entspricht weit eher der heutigen Grundstücksnutzung. Vor dem Hintergrund der Gefahr eines funktionslos werdenden Plans ist deshalb die Änderung als Anpassung an die tatsächlichen Nutzungsverhältnisse gerechtfertigt.

Durch die Planänderung sind keine wesentlichen Auswirkungen erkennbar, weil bereits heute nur Wohngebäude im Plangebiet bestehen. Auswirkungen können sich im Einzelfall durch Möglichkeiten der Nachverdichtung ergeben, weil die Begrenzung der überbaubaren Grundstücksflächen durch Baugrenzen relativ weit gefasst ist. Dies war aber auch bisher planungsrechtlich zulässig. Diese Möglichkeiten zur Nachverdichtung sind allerdings durch die Beschränkung der Baudichte (Grundflächenzahl, Geschossflächenzahl) begrenzt und haben nur unwesentliche Auswirkungen in diesem bereits besiedelten Bereich zur Folge.

3. Erschließung und sonstige Belange

Durch die Änderung der Art der Nutzung sind weder Erschließung noch andere Belange berührt.

II Umweltbericht

Durch die Anpassung der Art der Nutzung an die tatsächlichen Verhältnisse wird weder der Umweltzustand selbst, noch dessen prognostizierbare Entwicklung einschließlich der erwartbaren Umweltauswirkungen gegenüber Schutzgütern erheblich beeinflusst, weil alle sonstigen Festsetzungen im derzeitigen Umfang bestehen bleiben sollen und können. Dementsprechend sind Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung oder zum Ausgleich von Umweltauswirkungen nicht erforderlich, weil der Geltungsbereich bereits in seinen wesentlichen Bestandteilen bebaut ist und einem vollständig bebauten Siedlungsbereich angehört.

III. Beteiligungsverfahren (gem. §§ 3 Abs.1 und 2 und 4 Abs. 1 und 2)

1. Aufstellung des Planverfahrens

Die Aufstellung des Bauleitplanverfahrens wurde am 08.09.2005 durch den Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert beraten und beschlossen. Am 30.03.2006 erfolgte die Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Velbert.

2. Beteiligung der Behörden

2.1 Frühzeitige Beteiligung der Behörden

Die mit (1) gekennzeichneten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden Online bzw. mit Schreiben am 31.03.2009 von der Aufstellung des Planverfahrens unterrichtet und aufgefordert zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sowie über beabsichtigte und eingeleitete Planungen und Maßnahmen bis 04.05.2009 Stellung zu nehmen.

2.2 Beteiligung zum Planentwurf

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes erfolgte nach vorhergehender Bekanntmachung am 09.02.2011 in der Zeit vom 17.02.2011 bis 18.03.2011.

Die mit (2) gekennzeichneten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden Online bzw. mit Schreiben vom 15.02.2011 bzw. 16.02.2011 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und sind aufgefordert worden bis zum 18.03.2011 Stellung zu nehmen.

	<i>Behörde</i>	<i>Stellungnahme ohne Anregung vom:</i>	<i>Stellungnahme mit Anregung vom:</i>	
(1)	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW NL Düsseldorf			
(2)				
(1)	Baugenossenschaft Niederberg eG			
(2)				
(1)	Bergisch –Rheinischer Wasserverband (BRW)	06.04.2009		
(2)		22.02.2011		
(1)	Bezirkregierung Arnberg Dez.65 Rechtsangelegenheiten, Markscheidewesen (10/2008)	27.04.2009		
(2)				

(1)	Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 22.5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst-	Klärung mit	I.2 Ordnung steht noch aus	
(2)				
(1)	Bezirksregierung Düsseldorf - Dez. 26 (68)59 – Luftverkehr -			
(2)				
(---)	Bezirksregierung Düsseldorf Dez. 33 69 – Ländl. Entwicklung, Bodenordnung			
(---)	bis Dez. 2006 Amt für Agrarordnung			
(---)	Bezirksregierung Düsseldorf Dez. 53- Bauleitplanung			
(----)	NUR GEHNEHMIGUNGSPFLICHIGE ANLAGEN	ANRUF	VOM	31.03:2009
(1)	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (ehemals Bundesvermögensamt)			
(2)				
(1)	BVR (Busverkehr Rheinland GmbH)			
(2)				
(1)	DB Services Immobilien GmbH NL – Köln Liegenschaftsmanagement			
(2)				
(1)	Deutsche Post Real Estate Germany GmbH			
(2)				
(1)	Deutsche Telekom AG Technikniederlassung Siegen Ressort BBN 22, Wuppertal			
(2)				
(1)	Eisenbahn Bundesamt			
(2)				
(1)	Erzbistum Köln Generalvikariat			
(2)				
(1)	Essener Verkehrs -AG			
(2)				
(1)	Ev. Kirche im Rheinland - Landeskirchenamt			
(2)				
(1)	Finanzamt Velbert Bewertungsstelle XIII			
(2)				
---	Gelsenwasser AG -nur wenn Langenberg betroffen ist-			

(1)	Handwerkskammer Düsseldorf	04.05.2009		
(2)		16.03.2011		
(1)	Industrie- und Handelskammer			
(2)				
(1)	ISH NRW GmbH & Co. KG Network Planning			
(2)				
(1)	Kreisverwaltung Mettmann	28.04.2009		
(2)		16.03.2011		
(1)	Landesbetrieb Straßenbau NRW AS Krefeld -	21.04.2009		
(2)	<i>ab 03/09 wieder beteiligen</i>			
(1)	Landesbetrieb Straßenbau NRW AS Wesel -	31.03.2009		
(2)	<i>ab 03/09 wieder beteiligen</i>	16.02.2011		

(1)	Landesbetrieb Straßenbau - Straßen NRW - Planungs- und Baucenter Ruhr			
(2)	<i>ab 03/09 wieder beteiligen</i>			
(1)	Landesbetrieb Wald und Holz NRW Regionalforstamt Bergisches Land	03.04.2009		
(2)	ab Jan. 2008			
(1)	Landschaftsverband Rheinland Amt f. Gebäude- u. Liegenschaftsmanagement			
(2)				
(1)	Landwirtschaftskammer Rheinland Kreisstelle Mettmann			
(2)		28.02.2011		
(1)	Neuapostolische Kirche des Landes NRW			
(2)		14.03.2011		
(1)	PLEdoc (für E.ON Ruhrgas Abt. LV)	14.04.2009		
(2)		16.02.2011		
(1)	Regionalverband Ruhr			
(2)				
(1)	Rheinbahn	27.04.2009		
(2)				
(1)	Rheinischer Einzelhandels- und Dienstleistungsverband e.V.			
(2)				
(1)	Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege			
(2)				
(1)	Rheinisches Amt für Denkmalpflege			
(2)				
(1)	Rheinkalk GmbH & Co. KG	24.04.2009		
(2)		16.02.2011		
(1)	Ruhrverband Dezernat für Abwasserwesen			
(2)		28.02.2011		
(1)	RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice Regionalcenter Recklinghausen			
(2)	online, benachrichtigt ALLE anderen RWE´s, wenn erforderlich			
(1)	RWE Transportnetz Strom GmbH Leitungsprojekte Transportnetz			
(2)				
(1)	RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH Asset-Service Transportnetz Gas			
(2)				
(1)	RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH Asset-Service Hoch/Höchstspannungsnetz			
(1)	Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH (RWW)	02.04.2009		
(2)		17.02.2011		
(1)	Spar- und Bauverein eG			
(2)				
(1)	Stadt Essen –Stadtamt 61-2- 1-	02.04.2009		
(2)				
(1)	Stadt Hattingen -Stadtentwicklung-	22.04.2009		
(2)		16.02.2011		
(1)	Stadt Heiligenhaus –Der Bürgermeister-			
(2)		18.02.2011		

(1)	Stadt Wuppertal – Ressort 101	01.04.2009		
(2)		16.02.2011		
(1)	Stadt Wülfrath – Die Bürgermeisterin			
(2)				
---	Stadtwerke Heiligenhaus			
----	--nur wenn V-West betroffen ist--			
(1)	Stadtwerke Velbert GmbH	02.04.2009		
(2)		21.02.2011		
(1)	Thyssengas			
(2)		17.02.2011		
(1)	Velberter Netz GmbH			
(2)				
(1)	Versatel West Deutschland GmbH (ehemals telebel / TROPOLYS)			
(2)				
(1)	WBV WEST -Dezernat III4 -	21.04.2009		
(2)		17.03.2011		
(1)	WDR Köln AöR			
(2)				
(1)	Wohnungsbaugesellschaft mbH			
(2)				
(1)	WSW			
(2)				

3. Beteiligung der Öffentlichkeit

3.1 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte mit vorhergehender Bekanntmachung vom 30.01.2009 am 11.02.2009 in Form einer öffentlichen Veranstaltung.

Nach Durchführung der Unterrichtung und Erörterung gingen keine Stellungnahmen ein.

3.2 Auslegung des Planentwurfes

Die Öffentlichkeit wurde durch die Bekanntmachung am 09.02.2011 über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes in der Zeit vom 17.02.2011 bis 18.03.2011 informiert.

In dieser Zeit ging keine Stellungnahme ein.

Velbert, im April 2011

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Wendenburg
Beigeordneter/Stadtbaurat